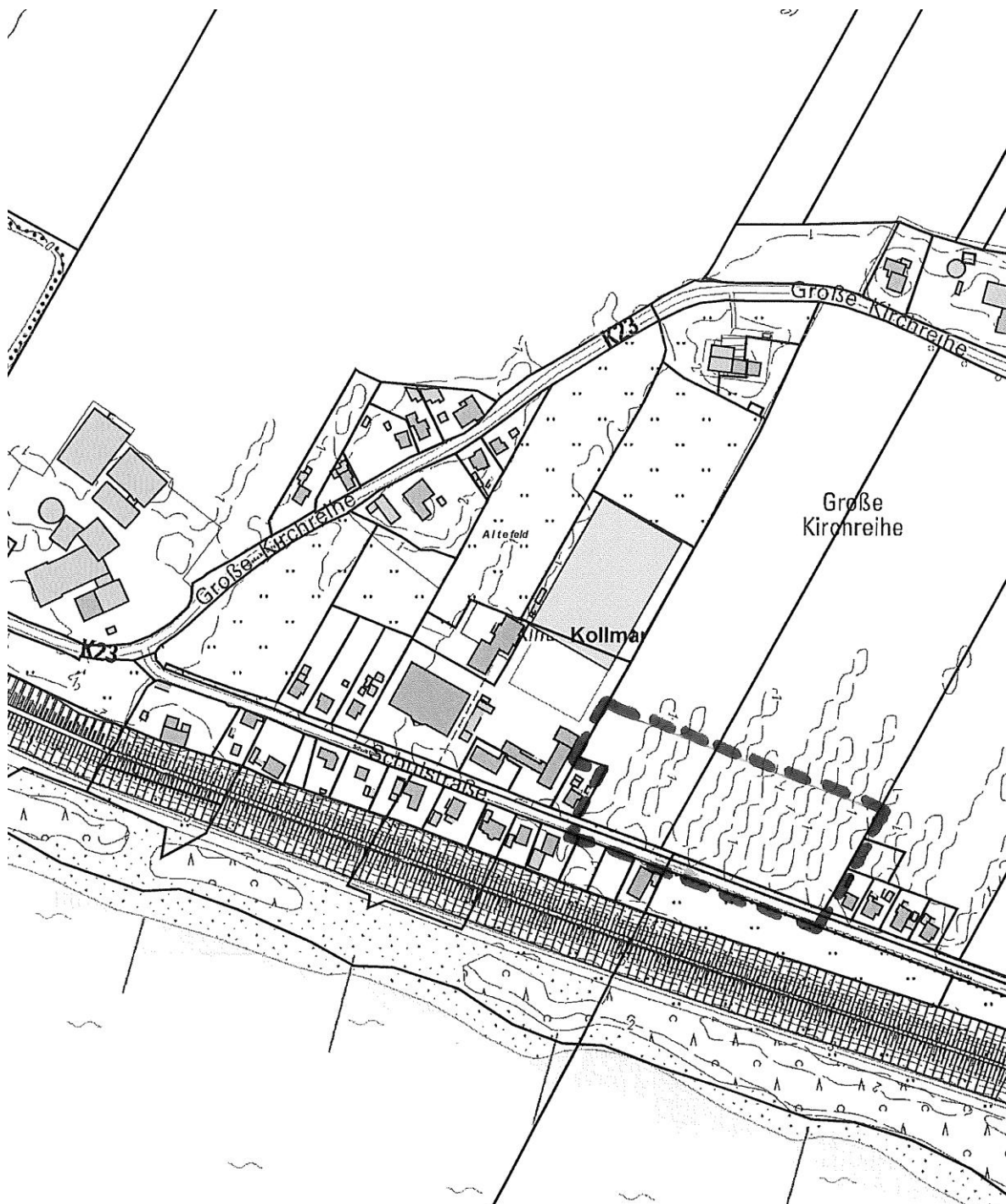


Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Kollmar

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 13 der Gemeinde Kollmar für das Gebiet nördlich der Schulstraße zwischen den Grundstücken Schulstraße 75 und 95;
hier: öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung hat den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 13 der Gemeinde Kollmar für das Gebiet nördlich der Schulstraße zwischen den Grundstücken Schulstraße 75 und 95 in der Sitzung am 21. Mai 2019 gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 13 ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht:



Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 13 der Gemeinde Kollmar und die Begründung dazu liegen

vom 13. Juni 2019 bis einschließlich 19. Juli 2019

in der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein), Zimmer 2.11, während folgender Zeiten:

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 13 dient der Begründung von Wohnnutzungen auf Außenbereichsflächen und erfolgt daher im beschleunigten Verfahren (§ 13b i.V.m. § 13a BauGB). Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-horst-herzhorn.de/seite/324771/bauleitplanung.html> eingestellt sowie über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 13 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Horst (Holstein), den 28. Mai 2019

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher
gez. Schilling
Amtsvorsteher